

V e r t r a g

zwischen der

Gemeinde Karwitz

vertreten durch den Bürgermeister

und dem

Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Servicegesellschaft mbH

(nachfolgend DRK genannt)

vertreten durch den Geschäftsführer

Präambel

Die Gemeinde Karwitz stellt zum 1. August 2017 dem DRK die ehemaligen Räume des Spielkreises in der Alten Schule Lenzen zum Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung.

§ 1 Leistungen der Gemeinde

1. Die Gemeinde überlässt die Einrichtungsgegenstände des Kinderspielkreises dem DRK unentgeltlich zum Betrieb einer Kindertagesstätte am Standort Karwitz nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG).
2. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in dem Gebäude vorhandenen beweglichen Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte, die nicht vom DRK angeschafft und finanziert wurden, gehen in das Eigentum des DRK über.
3. Die Gemeinde gestattet dem DRK die Nutzung des Bewegungsraums der Gemeinde im Rahmen des Kindergartenbetriebes.
4. Die Gemeinde ermöglicht dem DRK eine barrierearme Zuwegung über den Haupteingang des Gebäudes, sofern das Betreten der Einrichtung über den Kindertagesstättenzugang nicht erreichbar ist.

§ 2 Leistungen des DRK

1. Das DRK betreibt ab 01.08.2017 eine Kindertagesstätte in den bisherigen Räumlichkeiten des Spielkreises. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg und das DRK schließen einen entsprechenden Betreibervertrag.
2. Die Überlassung von Grundstück und Gebäude sowie die Kostenübernahme wird in einem gesonderten Vertrag zwischen der Gemeinde und dem DRK geregelt.
3. Außerhalb des Kindergartenbetriebes kann die Gemeinde den Bewegungsraum sowie die Sanitäreinrichtungen und die Küche nutzen. Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Absprache. Die Gemeinde garantiert die Endreinigung nach der Nutzung.

§ 3 Beginn des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. August 2017 in Kraft.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden sind in der Zusatzvereinbarung zur Überlassung von Grundstück und Gebäude vom 01.08.2017 getroffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Karwitz, den 19.06.2017

Dannenberg, den

Gemeinde Karwitz

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Lüchow-Dannenberg
gemeinnützige Servicegesellschaft mbH

(Bürgermeister)

(Geschäftsführer)